



**abc Bau
Ausbildungszentrum der Bauwirtschaft
Mecklenburg-Vorpommern GmbH**



Hausordnung Internat

abc Bau Ausbildungszentrum der Bauwirtschaft M-V GmbH

Fritz-Triddelfitz-Weg 3

18069 Rostock

Tel.: +49 0381 80945-39

Fax: +49 0381 80945-58

E-Mail: Internat@abc-bau.de

www.abc-bau.de



Hausordnung Internat

Zunächst heißen wir Sie in unserem Ausbildungszentrum herzlich willkommen!

Unser Internat bietet auswärtigen Lehrlingen während der überbetrieblichen Ausbildung Unterkunft und Betreuung sowie Freizeitmöglichkeiten.

Um ein harmonisches Zusammenleben zu ermöglichen, wird von allen Internatsbewohnern ein großes Maß an gegenseitiger Rücksichtnahme erwartet.

Zur Gewährleistung von Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit sind die Geschäftsleitung des Ausbildungszentrums, die Internatsleiterin und die Betreuer den Bewohnern gegenüber verantwortlich und weisungsberechtigt. Das betrifft auch Bewohner in anderen Unterkünften.

Die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht beschränkt sich auf die Zeit des Aufenthaltes im Ausbildungszentrum Rostock.

1. Ankunft

Die Anreise kann sonntags, in der Zeit von 18:00 bis 22:00 Uhr, erfolgen.

Der ordnungsgemäße Zustand der Zimmer ist von jedem Internatsbewohner zu überprüfen. Eventuelle Schäden sind sofort dem diensthabenden Betreuer zu melden, da sonst der derzeitige Nutzer in materielle Verantwortung genommen wird.

Zeitliche Abläufe:

Essenzeiten:

Frühstück	05:30 – 06:45 Uhr
Mittag:	11:45 – 13:00 Uhr (*)
Abendbrot	17:00 – 18:30 Uhr



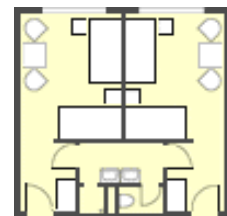
(*) Für die Mittagsversorgung beachten Sie die ergänzenden Festlegungen je nach Ausbildungswerkstatt.

Hinweis: Das 2. Frühstück (08:30-09:30 Uhr) zählt nicht zur Vollverpflegung und muss selbst finanziert werden.

Besuchszeit: bis 21:30 Uhr

- Hausfremde Besucher empfangen Sie bitte - nach vorheriger Anmeldung beim Betreuer - nur in dem vorgesehenen Besucherzimmer.
- Gegenseitige Besuche von Internatsbewohnern sind bis 22:00 Uhr möglich.

Hausruhe: 22:00 - 05:00 Uhr
Nachtruhe: 23:00 Uhr



2. Zimmerbenutzung

- Die Unterbringung ist nur in 2- bzw. Mehrbett-Zimmern möglich. Bettwäsche wird gestellt. Die Nutzung eigener Bettwäsche ist gestattet. Schlafsäcke sind nicht erlaubt.
- Die Unterbringung ist nur über Internatsausweis möglich, der bei bestätigter Anmeldung bei Anreise übergeben wird.
- Die Zimmer und Schränke sind ständig verschlossen zu halten.
- Die Zimmer sind mit Fernsehgeräten ausgestattet. Schäden sind unverzüglich zu melden.
- Jede Zimmergemeinschaft ist für ihr Zimmer verantwortlich.
- Die Zimmer werden durch die Betreuer kontrolliert.
- Ein eigenmächtiger Zimmerwechsel sowie das Auswechseln des Inventars ist nicht gestattet. Die Zimmer dürfen nur nach vorliegender Absprache mit dem zuständigen Betreuer ausgestattet werden, um Beschädigungen vorzubeugen. Anderenfalls besteht materielle Haftung.

- Die Zimmer sind morgens aufzuräumen. **Die Fenster sind beim Verlassen des Zimmers zu schließen, Lichtquellen auszuschalten. Die Heizung ist auf „2“ zu stellen!**
- Durch eine Reinigungsfirma werden die Zimmer, Flure, Geschäfts- und Nebenräume sowie die sanitären Anlagen gereinigt. Die Reinigungsfirma ist gehalten, unzumutbare Verschmutzungen sofort der Internatsleitung zu melden. Diese Räume werden nicht gereinigt und die Bewohner in Verantwortung genommen.
- Für das Eigentum der Internatsbewohner wird keine Haftung übernommen.
- Wertgegenstände können im Sicherheitsschrank des Betreuerzimmers hinterlegt werden.
- Das Betreten des Internates in Arbeitskleidung ist untersagt. Aus hygienischen Gründen ist das Benutzen der Betten ohne Bettwäsche nicht gestattet. Bei Zuwiderhandlungen müssen Reinigungsgebühren entrichtet werden.
- Beim Betreten des Internates erhält der Internatsbewohner mit seinem Internatsausweis seinen Zimmerschlüssel, der beim Verlassen des Internates beim Betreuer abzugeben ist.

3. Freizeit

In der Zeit von 16:00 bis 22:00 Uhr können alle Bewohner das Internat ohne Abmeldung verlassen. Der Zimmerschlüssel ist beim Betreuer abzugeben. Eine Verlängerung des Ausgangs kann beim zuständigen Betreuer beantragt werden:

- Jugendliche bis 18 Jahre bis 22:30 Uhr
- Jugendliche ab 18 Jahre bis 23:00 Uhr

Die Freizeiträume können bis 22:00 Uhr genutzt werden. Die Nutzung der Freizeiträume ist nur nach Anmeldung möglich. Freizeiträume und -geräte sind schonend und pfleglich zu behandeln.



Die genutzten Räumlichkeiten sind in einem sauberen und ordentlichen Zustand zu verlassen und bei dem Betreuer persönlich abzumelden. Für mutwillige Zerstörungen bzw. Beschädigungen ist Schadenersatz zu leisten.

Auf dem Gelände der abc Bau M-V GmbH ist das Grillen bzw. Betreiben von offenen Feuerstellen verboten. Ausnahmen bilden Veranstaltungen, die vorab bei der Geschäftsleitung schriftlich beantragt werden. Nach Genehmigung ist die jeweilige Durchführung nur im Innenhof und unter Aufsicht von abc-Bau-Mitarbeitern gestattet.

4. Alkohol-, Drogen- und Nikotingenuss

Auf dem gesamten Gelände und im Internat besteht aus Gründen des Gesundheits- und Jugendschutzes ein absolutes Alkohol- und Drogenverbot. Dies bezieht sich auch auf das Mitbringen von alkoholischen Getränken und Drogen jeglicher Art.

Es ist Besuchern von Internatsangehörigen untersagt, das Internat und das Gelände im angetrunkenen Zustand zu betreten oder sich dort unter Alkohol- und Drogeneinfluss aufzuhalten. Bei Verstößen von Dritten gegen diese Regelung sind die Internatsmitarbeiter berechtigt, diese des Geländes zu verweisen.

Bei Verstoß von Internatsbewohnern gegen die Regelungen ist die abc Bau M-V GmbH befugt, einen Drogentest anzufordern und die Ausweisung aus dem Internat ohne Kostenerstattung auszusprechen.

Besteht der Verdacht, dass ein Internatsbewohner gegen das absolute Alkoholverbot verstoßen hat, so kann dieser diesen Verdacht durch einen üblichen Alkoholtest widerlegen. Dies gilt sinngemäß auch für Drogen und Drogenkonsum. Der Test wird durch die Betriebsärztin im Beisein eines Mitarbeiters des Internates oder der abc Bau M-V GmbH durchgeführt. Die Kosten des Tests trägt der Internatsbewohner. Kann der Internatsbewohner aufgrund des durchgeführten Tests den Verdacht nicht widerlegen oder weigert er sich, sich dem Test zu unterziehen, wird die Ausweisung aus dem Internat ausgesprochen. Der Betroffene hat in diesem Fall das Internat zu verlassen.

Aus Sicherheitsgründen ist das Rauchen nur außerhalb des Gebäudes an den dafür gekennzeichneten Standorten gestattet (Nichtraucherschutzgesetz vom 12. Juli 2007).

5. Elektrogeräte

Heiz- und Kochgeräte (Kaffeemaschinen, Toaster, elektrische Wasserkocher und private Fernsehgeräte) dürfen in den Zimmern nicht aufgestellt bzw. benutzt werden.

Für eingebrachte Radiogeräte bzw. Telefongeräte haftet der jeweilige Bewohner gegenüber dem Haus im Wege der Gefährdungshaftung.

Musikgeräte können bis 22:00 Uhr mit Zimmerlautstärke benutzt werden, wenn der Mitbewohner des Zimmers damit einverstanden ist. Bei Ruhestörung kann diese Erlaubnis vom Betreuer widerrufen werden.

6. Sicherheitseinrichtungen / Sicherheitsbestimmungen

Das Internat ist mit Sicherheitseinrichtungen, wie Feuerlöschgeräten, akustischer Warnanlage und Rauchmeldeanlage ausgerüstet. Für unbefugtes Auslösen von Alarm, mutwillige Beschädigung oder Zerstörung wird der Verursacher materiell verantwortlich gemacht und vom weiteren Aufenthalt im Internat ausgeschlossen.

Alle im Internat befindlichen Personen haben im Gefahrenfall die Fluchtwege entsprechend dem erläuterten Fluchtplan zu nutzen.

Das Mitbringen von Waffen, Gas- und Schreckschusspistolen, feststehenden Messern und ähnlichen Angriffs- und Verteidigungsmitteln ist verboten! Bei Zuwiderhandlungen ist mit sofortiger Internatsausweisung zu rechnen.

Der Zimmerschlüssel wird nur bei Vorlage des Internatsausweises mit Passbild ausgegeben.

7. An- und Abmeldepflicht

Alle im Internat untergebrachten Lehrlinge sind persönlich für ihre An- und Abmeldung verantwortlich. Zu beachten sind:

- Wenn aufgrund von Krankheit, Urlaub u. ä. persönlichen Ereignissen keine Teilnahme an der überbetrieblichen Ausbildung erfolgt, ist die Heimreise anzutreten. Für die Abmeldung im Internat ist jeder Lehrling selbst verantwortlich.
- Bei Krankheit bzw. Urlaub ist von den Lehrlingen eine Kopie der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung bzw. ein Nachweis für den Urlaub vorzulegen, gleichzeitig die Räumung des Internatsplatzes vorzunehmen. (Hinweis: Liegen uns keine Bescheinigungen oder Nachweise vor, erfolgt eine die Abrechnung direkt mit dem Lehrling auf eigene Kosten)
- Lehrlingen, die nicht an der überbetrieblichen Ausbildung teilnehmen und sich im Internat aufhalten, werden die täglichen Kosten in Rechnung gestellt.
- Lehrlinge, die im Ausnahmefall das Internat über Nacht verlassen wollen, müssen das schriftlich erklären. Bei nicht volljährigen Lehrlingen muss eine schriftliche Bestätigung des Erziehungsberechtigten vorliegen.

8. Abreise

Am Abreisetag ist das Zimmer sauber und aufgeräumt zu hinterlassen:

- Bettwäsche abziehen (wird im Betreuerzimmer gesammelt),
- sämtlicher Unrat in den Container schaffen,
- die Zimmer- und Schrankschlüssel sind abzugeben.

Ein Betreten des Internates nach Ausbildungsende am Abreisetag ist nicht mehr gestattet.

9. Wichtige rechtliche Hinweise / Ordnungsbestimmungen

- Die Geschäftsleitung, die Internatsleiterin sowie die Betreuer haben das Hausrecht und können sich vom Zustand der Zimmer unangemeldet überzeugen.
- Für die in das Internat gebrachten persönlichen Gegenstände wird keine Haftung übernommen.
- Die Internatsleitung behält sich bei mutwilliger Beschädigung oder Zerstörung die strafrechtliche Verfolgung des Verursachers vor.
- Verstöße gegen die Hausordnung können mit dem Verweis aus dem Internat und/oder dem Ausbildungszentrum geahndet werden.

10. Anerkennungsverpflichtung

Die Hausordnung des Internates ist Bestandteil der " Vereinbarung zur Internatsunterbringung, Erziehung, Aus- und Fortbildung sowie Verpflegung von Jugendlichen".

Der Mieter bestätigt mit seiner Unterschrift, dass ihm die Hausordnung bekannt ist und durch ihn eingehalten wird. Anderweitige Festlegungen für Bewohner in anderen Unterkünften regelt die jeweilige Vereinbarung. Mit der Unterzeichnung der Vereinbarung werden diese ebenfalls anerkannt.



Bernd Rackow (Geschäftsführer)

Rostock, im Juli 2018



Das Verlassen des Internates ist nur bei Vorliegen der Genehmigung des Erziehungsberechtigten möglich.

vom:
Datum Uhrzeit

bis:
Datum Uhrzeit

Name Zi-Nr.:

Vorname:

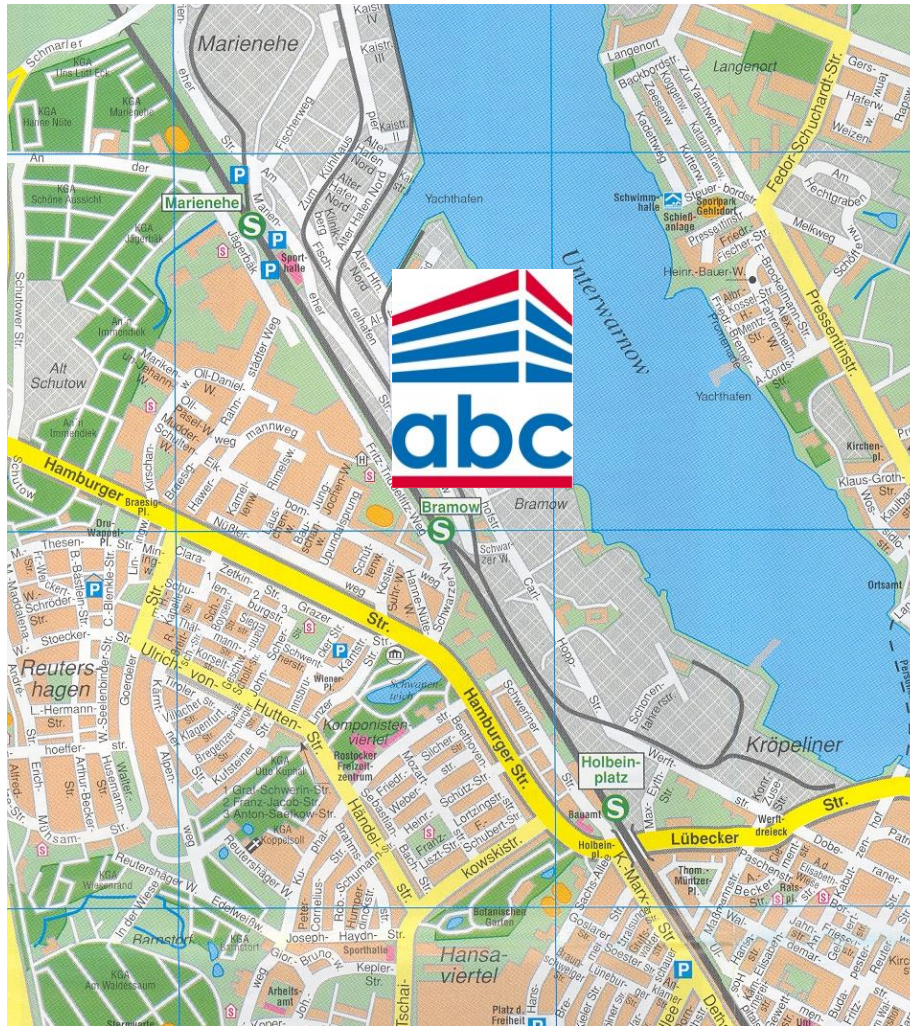
Volljährigkeit: ja nein

Grund:

.....
Unterschrift
des Lehrlings

.....
Unterschrift
des Erziehungsberechtigten

.....
Unterschrift
des Betreuers



Das Ausbildungszentrum abc Bau M-V GmbH befindet sich - vom Hauptbahnhof Rostock mit der S-Bahn in Richtung Warnemünde fahrend - zwischen den S-Bahn-Haltestellen Bramow und Marienehe. Mit der Straßenbahn, Linien 1 und 5, erreichen Sie die Haltestelle Marienehe.

Bei Anreise mit dem Pkw nutzen Sie bitte, bei Auffahrt auf das Gelände, den großen Parkplatz auf der linken Seite. Ausgeschilderte reservierte Parkplätze sind nicht zu belegen!

Es besteht kein Versicherungsschutz für Schäden an Fahrzeugen jeglicher Art während und nach der Ausbildung.



abc Bau M-V GmbH

Ausbildungszentrum der Bauwirtschaft Rostock

Fritz-Triddelfitz-Weg 3, 18069 Rostock

www.abc-bau.de